



BESCHLUSS B-258/2021

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/09 Neukirchner Straße, Stelzendorf

Gremium: Stadtrat

24.11.2021

Der Stadtrat beschließt:

1. Die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplans Nr. 21/09 Neukirchner Straße, Stelzendorf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit §§ 13a und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Art. 6 der Änderungsverordnung zur Ressortbezeichnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Schaffung pandemiebedingter Ausnahmeregelungen im Kommunalwahlrecht und im Kommunalrecht vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 21/09 Neukirchner Straße, Stelzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 17.02.2021 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 30.08.2021 (Anlage 4) wird gebilligt.